Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie = Revue suisse de sociologie

= Swiss journal of sociology

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Soziologie

Band: 12 (1986)

Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für Soziologie

Vol. 12 Nº 1 1986

Revue suisse de sociologie

NUMÉRO SPÉCIAL:

Société industrielle – Fin d'une époque? Faits, analyses, perspectives

SONDERHEFT:

Industriegesellschaft – Ende einer Epoche? Fakten, Analysen, Perspektiven

Schweizerische Zeitschrift für Soziologie

ZIELE DER ZEITSCHRIFT

Die Schweizerische Zeitschrift für Soziologie versteht sich als Instrument zur Sammlung von Daten und Analysen über die Schweiz und damit zugleich als Spiegel der sozialwissenschaftlichen Forschung in diesem Land. Trotz dieser Priorität ist sie aber auch sehr an Arbeiten ausländischer Autoren interessiert, ob sie einen Bezug zur Schweiz haben oder nicht.

Die Zeitschrift steht allen Forschungsrichtungen offen. Die Auswahl der Artikel, die zur Veröffentlichung angenommen werden, geschieht durch das Redaktionskomitee und die Lektoren.

EINIGE UNERLÄSSLICHE REGELN FÜR DIE UNTERBREITUNG DER MANUSKRIPTE

- 1. Die vorgeschlagenen Artikel müssen in maschinengeschriebener Form, wenn möglich mit Zeilenabstand 1½, in mindestens 4 Exemplaren unterbreitet werden, mit genügend breitem Rand auf allen vier Seiten.
- 2. Die Artikel müssen von einer Zusammenfassung (100-150 Wörter) in Deutsch und Französisch begleitet sein. Die Zusammenfassungen in Englisch werden vom Verlag geliefert.
- 3. Für die Numerierung der Titel und Untertitel wird das Dezimalsystem (1, 1.1, 1.1.1 usw) bevorzugt.
- 4. Bibliographische Angaben im Text haben folgende Form: ... (Merton, 1964, 11-18). Am Ende des Artikels folgt eine Zusammenstellung aller Referenzen, alphabetisch nach Autoren geordnet. Die Referenzen müssen wie folgt vereinheitlicht werden:

Bücher MERTON Robert K. (1976), Social Theory and Social Structure, Free Press, New York.

HOLLANDER Eric P. (1971), "Style, Structure and Setting in Organizatio-Zeitschriftenartikel:

nal Leadership", Administrative Science Quarterly, 16, 1-9

(oder XI/3, 65-79).

UDY Sigmund (1965), "The Comparative Analysis of Organizations", in Artikel in MARCH John H., Ed., Handbook of Organizations, Plenum Press, Chicago, Kollektiv-

werken:

- 5. Die graphischen Darstellungen, Karten usw. müssen so unterbreitet werden, dass sie direkt für die Anfertigung von Offsetfilmen brauchbar sind (Zeichnungen mit schwarzer Tusche auf weissem Papier). Die Zeitschrift hat leider nicht die Mittel, sie von einem Graphiker anfertigen zu lassen.
- 6. Abbildungen, Tabellen, Fussnoten sind auf separaten Blättern zu liefern, mit entsprechendem Hinweis im Text.
- 7. Im allgemeinen sollte die Länge der Texte 30 maschinengeschriebene Seiten nicht überschreiten, Anmerkungen, Referenzen und graphische Darstellungen inbegriffen.
- 8. Der Autor eines Artikels, der von der Zeitschrift angenommen wurde, kann noch Detailänderungen an seinem Text vornehmen. Es wäre jedoch vorzuziehen, wenn die der Zeitschrift vorgeschlagenen Artikel schon in ihrer definitiven Form abgefasst wären.
- 9. Die Adresse des Autors muss auf dem Titelblatt des Artikels stehen.

EINSENDUNG VON MANUSKRIPTEN

Die Manuskripte müssen an folgende Adresse gesandt werden: Werner Fischer, "Schweizerische Zeitschrift für Soziologie", Case postale 197, CH-1212 Grand-Lancy 1.